



SPRACHLICHES UND NATURWISSENSCHAFTLICH - TECHNOLOGISCHES GYMNASIUM

Homepage: www.Gymnasium-Pullach.de
e-mail: sekretariat@gymnasium-pullach.de

HANS-KEIS-STRASSE 61
82049 PULLACH
TEL.(089) 74 97 53- 0
FAX (089) 74 97 53- 299
04.07.2013

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 mit 10

Individuelle Lernzeit am Gymnasium Pullach

Sehr geehrte Eltern,

zum Schuljahr 2013/14 ändert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Bestimmungen der Gymnasialen Schulordnung (GSO) derart, dass unter bestimmten Bedingungen die individuelle Lernzeit in der Mittelstufe mit Hilfe eines zusätzlichen, flexibel gestalteten Lernjahrs („Flexibilisierungsjahr“) ausgedehnt werden kann.

Den Schülerinnen und Schülern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, in dem freiwilligen Zusatzjahr Lernrückstände aufzuholen oder Interessensgebiete zu vertiefen.

Es gibt grundsätzlich zwei Varianten des Flexibilisierungsjahres:

Variante 1:

- Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann am Ende der Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10, wenn sie bzw. er die Vorrückungserlaubnis erreicht hat, die bestandene Jahrgangsstufe noch einmal wiederholen (Flexibilisierungsjahr).
- Im Gegensatz zur bisher schon möglichen „freiwilligen Wiederholung“ kann im Flexibilisierungsjahr die Wochenstundenzahl durch Nichtbelegung von einzelnen Fächern reduziert werden: In den Jahrgangsstufen 8 und 9 kann man die Stundentafel durch Streichen von Nicht-Kernfächern um maximal 6 Wochenstunden reduzieren, in Jahrgangsstufe 10 durch Streichen von Nicht-Kernfächern oder/und Kernfächern, die in der anschließenden Qualifikationsphase nicht mehr belegt werden sollen, um maximal 8 Wochenstunden reduzieren.
- Welche Stunden gestrichen werden, wird in einem Beratungsgespräch individuell entschieden – in den übrigen Stunden besucht die Schülerin/der Schüler den normalen Klassenunterricht. Die entstandenen Lücken kann die Schülerin/der Schüler zu eigenverantwortlichem Lernen oder – im Falle von Rand- oder Nachmittagsstunden – zur Verkürzung des Schultages nutzen.
- Da die Vorrückungserlaubnis des ersten Durchlaufs der Jahrgangsstufe erhalten bleibt, kann die Schülerin/der Schüler unabhängig von der Notenlage am Ende des Flexibilisierungsjahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorrücken.
- Für Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 10 doppelt besuchen, ist zu beachten, dass dies auf die Höchstausbildungsdauer von vier Jahren für die Oberstufe des Gymnasiums angerechnet wird. Ein weiteres Wiederholen oder Zurücktreten in der Oberstufe ist damit dann nicht mehr möglich

Variante 2:

- Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann am Ende der Jahrgangsstufe 7 oder 8, wenn sie bzw. er die Vorrückungserlaubnis erreicht hat, vorab dafür entscheiden, die folgende Jahrgangsstufe (also 8 oder 9) zweimal mit jeweils reduziertem Fächerprogramm zu durchlaufen.
- In den beiden Teiljahrgangsstufen kann man die Wochenstundenzahl durch Streichen von Nicht-Kernfächern um je maximal 6 Wochenstunden reduzieren.
- Die Vorrückungsentscheidung wird erst am Ende von beiden Teiljahrgangsstufen getroffen. Dabei werden alle in beiden Teiljahrgangsstufen erreichten Leistungsnachweise berücksichtigt.

Bitte wenden!

Für beide Varianten gilt:

- Abhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Angebot nutzen, deren Jahrgangsstufen und individuellem Förderbedarf und abhängig von der Personalzuweisung zum neuen Schuljahr wird die Schule den Schülerinnen und Schülern, die das Flexibilisierungsjahr nutzen, besondere Förderangebote machen. Vorstellbar wären zusätzliche Fachsprechstunden, Übungsmaterialien zum Eigenstudium, Hospitationen in ausgewählten Unterrichtsstunden, Blockseminare in den Ferien u. ä.
- Die Schule kann bestimmte Förderangebote individuell für Schülerinnen und Schüler für verpflichtend erklären.
- Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Flexibilisierungsjahr besteht, einer auf bestimmte Fördermaßnahmen hingegen nicht.
- In Einzelfällen kann eine Teilnahme an Variante 1 oder 2 des Flexibilisierungsjahres auch noch bis zum Ende des ersten Halbjahres des nächsten Schuljahres beantragt werden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat unter www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym weitere Informationen bereit gestellt.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens mit Hilfe des Rücklaufabschnitts, den Sie bis spätestens Mittwoch, den 17.07.2013 der Klasseleitung zukommen lassen.

Falls Sie sich (noch unverbindlich) mit dem Gedanken tragen, Ihr Kind am Flexibilisierungsjahr teilnehmen zu lassen, kreuzen Sie dies bitte auf dem Rücklaufabschnitt an – falls Sie auch schon wissen, welche Variante Sie präferieren würden, geben Sie diese bitte mit an. Wir würden Sie dann zwecks weiterer Informationen und ggf. individueller Beratung kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Einzel-Bergmann
Oberstudiendirektorin



Bitte diesen Rücklaufabschnitt bis spätestens Mittwoch, 17.07.2013 an die Klasseleitung zurückleiten, auch wenn Sie kein Interesse an einem Flexibilisierungsjahr haben.

Vom Schreiben des Gymnasiums Pullach vom 04.07.2013 bzgl. der individuellen Lernzeit haben wir Kenntnis genommen:

_____ Klasse _____
(Name, Vorname der Schülerin/des Schülers – bitte in Druckbuchstaben)

Wir tragen uns mit dem Gedanken, das Angebot eines Flexibilisierungsjahres (der Variante ____) wahrzunehmen.

(bitte gegebenenfalls ankreuzen bzw. ausfüllen, ansonsten einfach leer lassen).

Ort, Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte(r)